

## Leitfaden für Bewerbungsgespräche in den Freiwilligendiensten FSJ und BFD

### A Erstgespräch:

#### Informationen über die Einsatzstelle

- Mögliche Einsatzbereiche
- Trägerschaft der Einsatzstelle
- Rundgang durch die Einsatzstelle
- Vereinbarung von Hospitation (Probetage)

#### Der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr

- Motivation des Bewerbers/ der Bewerberin
- Gesetzliche Grundlagen
- Information über den Träger, die FSD Bistum Münster gGmbH
- Die Bewerbung ist auch an den Träger zu richten
- Bildungsseminare, Bereitschaft zur Teilnahme in einer festen Seminargruppe
- Möglicher Zeitraum (6 – 18 Monate)
- Weiterführende Informationen für Bewerber/innen: [www.fsd-muenster.de](http://www.fsd-muenster.de)

→ Die Einsatzstelle meldet die Bewerber/innen mit dem *Rückmeldebogen* der FSD gGmbH und wartet die Bestätigung des Trägers ab, ob ein geförderter Platz zur Verfügung steht und der Bewerber/ die Bewerberin berücksichtigt werden kann.

### B Einstellungsgespräch:

*(nach Bestätigung des Trägers!)*

#### Einsatzbereich

- Tätigkeitsbeschreibung
- Praxisanleitung

#### Schriftliche Vereinbarung über den Freiwilligendienst

- Abschluss je nach Dienst mit der FSD Bistum Münster gGmbH oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
- Wöchentliche Arbeitszeit
- Leistungen
- Probezeit
- Rechte und Pflichten
- Urlaubsanspruch
- Einstellungsuntersuchung
- Erweitertes Führungszeugnis/ Präventionsschulung

- ➔ FSJ: Die Einsatzstelle erhält die Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG vom Träger in 3-facher Ausfertigung und leitet diese zur Unterschrift an die Bewerber/innen weiter.
- ➔ BFD: Die Einsatzstelle setzt die Vereinbarung nach BAFzA-Vorlage in 4-facher Ausfertigung auf und sendet diese mit Unterschriften zur weiteren Bearbeitung an die FSD gGmbH.

## Der Freiwilligendienst als Bildungs- und Orientierungsjahr

### Gesetzliche Grundlagen

- Grundlage der Freiwilligendienste sind das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) für das FSJ und das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in der jeweils gültigen Fassung.
- Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, d. h. es ist mehr als ein Praktikum und keine Berufsausbildung oder Beschäftigungsmaßnahme.
- Durch praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und durch die begleitenden Seminare sollen soziale Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung sowie Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Der Dienst in der Einsatzstelle ist arbeitsmarktneutral zu gestalten. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeit-beschäftigung. Im BFD besteht für Lebensältere auch die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung (mindestens 20 Wochenstunden).
- Als Hilfskräfte, die größtenteils ihre ersten Erfahrungen in einem sozialen Beruf sammeln, haben die Freiwilligen Anspruch auf eine fundierte fachliche Einarbeitung und Praxis-anleitung während des gesamten Dienstes.
- In einem Freiwilligendienst stehen Bildung und berufliche Orientierung durch freiwilliges Engagement im Vordergrund. Dafür erhalten die Teilnehmer\*innen ein Taschengeld, einen Verpflegungszuschuss, Arbeitskleidung und ggf. eine kostenlose Unterkunft bzw. entsprechende Geldersatzleistungen.
- Nach Beendigung des Dienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Zeugnis von der Einsatzstelle.

### Information über den Träger

- **FSJ:** Das FSJ darf nur von anerkannten Trägern im Sinne des Jugendfreiwilligendienstes-gesetzes angeboten werden. Die praktische Hilfstätigkeit findet in einer vom Träger anerkannten Einsatzstelle statt. Die Bewerber\*innen schließen die FSJ-Vereinbarung nach §11 Abs. 2 JFDG mit der Einsatzstelle und der FSD Bistum Münster gGmbH als Träger ab.
- **BFD:** Der BFD ist ein staatlicher Freiwilligendienst, Träger ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die Bewerber\*innen schließen die BFD-vereinbarung mit dem BAFzA ab, die Einsatzstelle und die FSD Bistum Münster gGmbH stimmen der Vereinbarung zu.

- Die FSD Bistum Münster gGmbH ist in beiden Diensten für die Organisation und Durchführung der Bildungsseminare sowie für die individuelle Begleitung der Teilnehmer\*innen außerhalb der Seminarwochen verantwortlich.
- Bei der FSD Bistum Münster gGmbH haben alle Freiwilligen eine feste Ansprechperson mit pädagogischer Qualifikation, deren Aufgabe es ist, die Teilnehmer\*innen zu begleiten und zu unterstützen sowie in Konfliktfällen mit der Einsatzstelle zu vermitteln.

#### **Bildungsseminare für Freiwillige von 16-27 Jahren**

- Die Teilnehmer\*innen werden in einem 12-monatigen Dienst mit 25 Bildungstagen von der FSD gGmbH begleitet. Es findet je ein Einführungs- und Abschlussseminar sowie drei begleitende Seminarwochen à fünf Tage statt.
- Im BFD werden vier der fünf Bildungswochen in Kooperation mit den Jugendbildungsstätten des Bistums durchgeführt. Eine Seminarwoche findet zum Thema politische Bildung in einem Bildungszentrum des Bundes statt.
- Die Teilnehmer\*innen werden in Gruppen zu je ca. 25 Personen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt durch die FSD Bistum Münster gGmbH. Seminarorte sind i. d. R. verschiedene Bildungsstätten im Bistum Münster.

#### **Bildungsseminare für Freiwillige ab 27 Jahre**

- Freiwillige ab 27 Jahre erhalten einen Bildungstag je Dienstmonat.
  - Nach einem Einführungstag werden die Freiwilligen in feste Regionalgruppen eingeteilt. Die Regionalgruppen treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Reflexion der Erfahrungen in den Einsatzstellen.
  - Zusätzlich zu den Treffen in den Regionalgruppen finden thematische Seminartage statt. Dabei können sich die Freiwilligen je nach Interesse vier Angebote aus dem Wahlprogramm aussuchen.
- In den Seminaren können die Teilnehmer\*innen ihre Praxiserfahrungen reflektieren, sich austauschen und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Stressbewältigung stärken.
- Bildung im Freiwilligendienst ist nicht in erster Linie Wissensvermittlung, sondern Lernen durch eigenes Handeln und konkrete Erfahrungen. Das Seminarkonzept enthält spielerische, kreative und kooperative Elemente und ist teilnehmer- und prozessorientiert angelegt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. In allen Gruppen finden auch spirituelle Angebote statt, z. B. Impulse und gemeinsame Gottesdienste, zu denen alle Freiwilligen eingeladen sind.
- Die Teilnahme an den Seminartagen ist Pflicht und gilt als Arbeitszeit (auch bei Teilzeit). Es wird erwartet, dass die Teilnehmer\*innen bereit sind, sich aktiv an den Seminaren beteiligen. Wenn Teilnahmebereitschaft und Interesse an den Seminaren grundsätzlich fehlen, ist ein Freiwilligendienst nicht das richtige Angebot für den Bewerber/die Bewerberin!